

**Amtliche
Mitteilungen der
Alanus
Kunsthochschule**

Herausgegeben vom Rektorat

Nr. 9

Datum: 14.11.2008

Inhalt:

- 1. Meisterschülerordnung**

Ordnung
für die Ernennung von Meisterschülern
an der Alanus Hochschule

für Diplomstudiengänge des Fachbereichs FB 1 Bildende Künste
Fachgebiete Bildhauerei und Malerei
sowie für Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs FB 1 Bildende Künste
Fachgebiete Bildhauerei und Malerei

- § 1 Die Ernennung zum Meisterschüler ist eine Auszeichnung. Voraussetzung für die Ernennung sind erheblich über dem Durchschnitt liegende künstlerische Leistungen.
- § 2 Die Ernennung zum Meisterschüler kann frühestens nach dem 5. Fachsemester erfolgen.
- § 3 Vorgeschlagene Bewerber müssen an der Alanus Hochschule immatrikuliert sein.
- § 4 Bewerber sollen ihre Arbeiten, die ihre künstlerische Entwicklung und besonders das Ergebnis der letzten Studien zeigen, gesondert und gut übersichtlich mit Namen gekennzeichnet, ausstellen.
- § 5 Die Ernennung zum Meisterschüler erfolgt aufgrund des Vorschlags eines Professors.
- § 6 Die Ernennungsurkunde wird vom Rektor erteilt.
- § 7 Die Ernennung zum Meisterschüler ist eine höchstpersönliche Auszeichnung und Ehrung des jungen Künstlers und seiner künstlerischen Arbeit, die unabhängig vom Abschluss seines Studiums erfolgt.
- § 8 Diese Ordnung tritt zum 15.11.2008 in Kraft

In der Ordnung ist die Anrede in maskuliner Form verwendet. Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Hochschulordnung gelten daher für Männer und Frauen in gleicher Weise. Zugunsten der Lesefreundlichkeit wird auf eine Differenzierung nach weiblicher und männlicher Anrede verzichtet.

Prof. Dr. Marcelo da Veiga
Rektor